

Adliswil langfristig stärken

Adliswil wächst und verändert sich. Jetzt gilt es, die Weichen so zu stellen, dass Lebensqualität, eine gute Durchmischung der Bevölkerung und **gesunde Stadtfinanzen** langfristig erhalten bleiben.

Ein vielfältiger Wohnungsmarkt nützt allen

Wohneigentum trägt dazu bei, **steuerstarke Haushalte in Adliswil zu halten und neue anzuziehen**. Eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur ist deshalb nicht nur gesellschaftlich wichtig, sondern auch für die langfristige finanzielle Entwicklung der Stadt. Eine breitere Steuerbasis schafft Spielraum für Investitionen in Infrastruktur, Bildung und Lebensqualität.

Bedarfsgerechter Wohnraum

Die Stadt soll gemeinsam mit öffentlichen und privaten Partnern dafür sorgen, dass genügend und bedarfsgerechter Wohnraum entsteht. Dabei geht es nicht darum, eine bestimmte Wohnform vorzuschreiben, sondern um ein **vielfältiges Angebot, das den Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht**.

Generationen verbinden und Wohnraum besser nutzen

Eine lebendige Stadt lebt von einer **guten sozialen Durchmischung**. Familien, Einzelpersonen, ältere Menschen sowie Haushalte mit unterschiedlichen Einkommen sollen in Adliswil ihren Platz finden. Ein vielfältiger Wohnungsmarkt ist dafür eine wichtige Voraussetzung.

Sagen Sie deshalb am 27. September 2026

JA

**zur Teilrevision der Gemeindeordnung
für ein ausgewogenes Wohnraumangebot**



Am **27. September 2026** stimmen die Adliswilerinnen und Adliswiler über eine Änderung der Gemeindeordnung für ein **ausgewogenes Wohnraumangebot** ab.

Ziel ist es, in Adliswil eine ausgewogene Mischung aus Mietwohnraum und Wohneigentum zu fördern und damit die **soziale und finanzielle Durchmischung** langfristig zu stärken. Damit sollen die Weichen für ein **attraktives, lebenswertes und finanziell gesundes Adliswil** gestellt werden.

Die Gemeindeordnung soll wie folgt ergänzt werden:

Gemeindeordnung

NEU

Art. 4a Wohnraumangebot

Die Stadt setzt sich aktiv für den Schutz, den Erhalt und die Förderung eines ausgewogenen Wohnraumangebots ein.

Art. 4b Massnahmen und Ziele

1 Die Stadt sorgt in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Partnerinnen oder Partnern für ein bedarfsgerechtes Angebot an Wohnmöglichkeiten.

2 Die Stadt verpflichtet sich dem Ziel einer sozialen Durchmischung.

3 Im Interesse einer guten sozialen Durchmischung der städtischen Bevölkerung fördert die Stadt mit verschiedenen Massnahmen die Bereitstellung von Wohneigentum.

Art. 4c Berichterstattung

Über die Entwicklung und Massnahmen aus Art. 4b orientiert der Stadtrat den Grossen Gemeinderat alle zwei Jahre in geeigneter Form.

Grosser Gemeinderat und Stadtrat empfehlen die Vorlage zur Annahme.

Am 27. September 2026

JA

**zur Teilrevision der Gemeindeordnung
für ein ausgewogenes Wohnraumangebot**

